

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 3 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. Alle Postanstalten, Postämter und Buchhandlungen sind mit dem Wilsdruffer Tageblatt für den Postumsatz beauftragt. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Nachrichten nicht verantwortlich. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Nachrichten nicht verantwortlich.

Wagenpreis: die 4erpolte Wagnisse 20 Pf., die 6erpolte Wagnisse 30 Pf., die 8erpolte Wagnisse 40 Pf., die 10erpolte Wagnisse 50 Pf., die 12erpolte Wagnisse 60 Pf., die 14erpolte Wagnisse 70 Pf., die 16erpolte Wagnisse 80 Pf., die 18erpolte Wagnisse 90 Pf., die 20erpolte Wagnisse 100 Pf. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Nachrichten nicht verantwortlich.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 253 — 91. Jahrgang Teleg.-Adr.: „Amtblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Donnerstag, den 27. Oktober 1932

Neue französische Abrüstungsfalle.

Wenn sogar der General Nollet, der einstmalig Vorsitzender der interalliierten Kontrollkommission in Berlin und dann 1924 Kriegsminister Herrtots gewesen war, soeben erklärte: „Ich glaube deshalb, daß für die unmittelbare Gegenwart jede Verunruhigung in Frankreich überflüssig ist.“ — dann sollte das eigentlich genügen, um dem ständigen „Unsicherheits“gerede der französischen Politiker ein Ende zu machen. Aber in der Sonderkommission, die mit der Ausarbeitung des neuen französischen „Sicherheits“planes beauftragt war, sollen die Meinungen der Politiker und der Generale recht heftig auseinandergeplatzt sein, weil Herrtot und seine Minister irgendwie mit ihrem Plan Anstoß an die Abrüstungsvorschläge Hoovers finden wollten. Der Grundgedanke dieses Planes des amerikanischen Präsidenten ist ja der, daß jedem Lande nur eine solche militärische Rüstung bleiben sollte, die ausreichend wäre, um die Verteidigung durchzuführen. Herrtot will mit aller Gewalt in seinem jetzt fertiggestellten „Sicherheits“plan vor allem den Anstoß vermeiden, als beabsichtige Frankreich eine Sabotage der Abrüstung, während seine Militärs mit aller Energie jedes Bataillon, jede schwere Batterie, jedes Bomben- und Jagdflugzeug verteidigen. Vielleicht würden sie den Deutschen sogar eine kleine, zahlenmäßige Abrüstung bewilligen, wenn sie dadurch nur erreichen würden, das französische Heer in seiner bisherigen Stärke erhalten zu können. Denn sie wissen ganz genau, daß auch bei einer Vermehrung der deutschen Heeresstärke etwa auf die früheren 200 000 Mann die deutsche Armee dann, wie Nollet sagt, „an Zahl und innerem Aufbau glatt demjenigen von 1914 unterlegen ist, selbst wenn Deutschland die Verträge umgangen hat.“

Aber die eigentliche Grundlage oder, wenn man will, das Hauptziel des Herrtot-Planes ist weniger die Abrüstung als die Lösung des „Sicherheits“problems im französischen Sinne. Es scheint so, als habe er nicht viel Vertrauen dazu, hierfür auf der Abrüstungskonferenz die Idee durchzuführen, daß der Völkerverbund zur Sicherung des allgemeinen Friedens eine mehr oder minder große „Exekutionsarmee“ erhält. Herrtot dürfte die Lösung vielmehr auf einem anderen Wege suchen. Wahrscheinlich will er ein System von Schiedsgerichtsverträgen zwischen den einzelnen Staaten empfehlen, wobei dann eine Defensivpaktenselbst herbeigeführt werden wird, daß eine gegenseitige militärische Hilfeleistung bei unbedingten Angriffen einer dritten Macht zu erfolgen hat. Der Witz der ganzen Geschichte ist nun der, daß die eigentliche Abrüstung in ihrem Fortgange vernünftiger Weise mit dem Entschließen und der Weiterentwicklung des Schiedsgerichtsvertragsystems, so daß dann — man hat in Frankreich auch schon ein Schlagwort dafür gefunden — eine „Paralleltät“ zwischen Sicherheit und Abrüstung herauskommt. Es sieht dann auch so aus, als verleihe sich Frankreich nicht mehr auf den seit Versailles festgehaltenen Grundsatz: Erst Sicherheit, dann Abrüstung. Aber wenn man genauer hinsieht, so ist der ganze Plan Herrtots nichts weiter als der Versuch einer Verwirklichung des berühmten Genfer Sicherheitsprotokolls von 1924, gegen das Deutschland Einspruch erhoben hat, weil es seinerseits nur bei wirklicher militärischer Gleichberechtigung durchzuführen werden könnte.

Politisch gesehen bedeutet nun aber dieser Plan Herrtots zur Schaffung einer derartig unterbauten Sicherheit noch etwas ganz anderes: die Schaffung einer Grenzicherung. Denn da die Schiedsgerichtsverträge naturgemäß auch eine gegenseitige Garantie der heute bestehenden Grenzen enthalten würden, so würde die Durchführung dieses Systems nichts anderes darstellen als die Sicherung der bisherigen Grenzen, also — eine Sicherung des Versailler Diktats und der später in dessen Sinne getroffenen Grenzziehungen. In diesem Punkt stoßen aber die deutschen und die französischen Anschauungen unmittelbar aufeinander. Deutschland lehnt jedes derartige Ziel verfolgende französische Sicherheitsystem ab, weil es eine neue Unterdrückung unter die Versailler Bestimmungen weit von sich weisen muß. Was wir wollen, ist gerade das Gegenteil des in Herrtots Plan liegenden Grundgedankens: Nicht Sicherheit für Versailles, sondern Sicherheit für den Frieden in Europa durch Revision von Versailles.

„Das Saargebiet ist deutsch!“

Eine verdiente Absurde für Frankreichs Fremdenlegionäre in Saarlouis.

Im Saargebiet, wo am 13. November Gemeinderatswahlen stattfinden, hat der separatistische, von Frankreich ausgehaltene „Saarbund“ die Dreifachheit befehlen, im Kreise Saarlouis eine sogenannte „Unabhängige Bürger- und Bauernpartei“ für seine landesverräterischen Machenschaften aufzustellen. Eine Gründungsversammlung dieser „Partei“ nahm nun folgenden Aus-

Das Durcheinander in Preußen.

Die Reichsregierung wird sich voraussichtlich erst am Freitag offiziell mit dem Urteil des Staatsgerichtshofes befassen. Nachdem eine Beschlußfassung der Reichsregierung vorliegen wird, wird Reichskanzler von Papen dem Reichspräsidenten Bericht erstatten, und erst dann wird feststehen, ob der Reichspräsident irgendwelche neuen Maßnahmen treffen wird.

In politischen Kreisen wird auf das unmögliche Nebeneinander hingewiesen, das durch den Leipziger Urteilspruch in Preußen hervorgerufen wird. Eine Rückgängigmachung der Verordnung vom 20. Juli d. J., durch die der Reichskommissar in Preußen eingesetzt worden ist, ist nach Ansicht zuständiger Regierungsstellen im Reich erst dann möglich, wenn die Voraussetzungen der damaligen Aktion wegfallen. Weiterhin müsse nach Ansicht des Reiches absolute Einheitslichkeit zwischen der preussischen und der Reichsregierung gewährleistet sein. Werde diese Einheitslichkeit gestört, so würde das nach Ansicht der Reichsregierung eine neue erhebliche Gefährdung der Ruhe und Ordnung darstellen.

In politischen Kreisen wird es weiter als Pflicht der Reichsregierung erachtet, die Frage zu prüfen, mit welchen verfassungsrechtlichen Mitteln der für die Praxis völlig ungeeignete Spruch des Staatsgerichtshofes durchgeführt werden kann.

Leipziger Urteil und Reichsreform.

Wie die Münchener Zeitung mitteilt, neige man in den maßgebenden Regierungskreisen Münchens der Auffassung zu, daß das Ergebnis der einseitigen Verhandlungen einer Revision der Weimarer Verfassung im Sinne einer Beseitigung des Dualismus zwischen dem Reich und Preußen nicht entgegenstehe werde. Gerade den grundsätzlichen Feststellungen des Staatsgerichtshofes hinsichtlich der Länderrechte werde die Eigenschaft zuerkannt, eine Brücke zwischen der Reichsregierung und den Länderregierungen in der Frage der Reichsreform zu schlagen.

Zwischen dem bayerischen Ministerpräsidenten und dem bayerischen Innenminister einerseits und dem Reichsinnenminister andererseits habe sich in der vergangenen Woche auf der Ostmarktreise erneut volle Einmütigkeit darüber ergeben, daß das Reich überhaupt keine Vorlage über die Reichsreform an den Reichsrat oder an den Reichstag bringen werde, bevor über eine solche Vorlage nicht eingehend mit der bayerischen Staatsregierung verhandelt worden sei. Die Erklärung des Reichskanzlers, daß der neue Reichstag bei seinem Zusammentritt die Reichsreformvorlage vorfinden werde, sei nicht dahin zu verstehen, daß der Reichstag gleich in die praktische Erledigung der Reichsreformvorlage eintreten solle. Es stehe heute bereits fest, daß der Reichstag die Beratung dieser Vorlage erst im nächsten Jahre in Angriff nehmen könne.

Eine Erklärung der Regierung Braun-Severing.

Die alte preussische Staatsregierung hat vor der Presse ihre Auffassung über das Urteil des Staatsgerichtshofes und über die Konsequenzen, die aus diesem Urteil zu ziehen sind, dargelegt. Nach kurzen einleitenden Worten von Ministerpräsident Braun gab Ministerialdirektor Dr. Brecht, der bekanntlich die alte Preußenregierung in Leipzig vertreten hat, noch einmal eine Darlegung des Urteils und der Gründe, die zu diesem Urteil geführt haben.

Er betonte einleitend, daß dieses Urteil Deutschlands Ruf, ein Rechtsstaat zu sein, erhalten habe. In der Deutung des Urteils macht er besonders darauf aufmerksam, daß es heißt, die vorübergehende Entziehung von Amtsbefugnissen und nicht die vorübergehende Entziehung der Amtsbefugnisse. Dadurch sei klar zum Ausdruck gebracht, daß die Befugnisse nur in bestimmten Grenzen den preussischen Ministern entzogen werden dürften. Dr. Brecht erklärte, die Notverordnung der Reichsregierung über die Absetzung der preussischen Regierung stehe so, wie sie erlassen wurde, mit der Reichsreformvorlage nicht im Einklang. Das hätte die Entscheidung in Leipzig ergeben. In dieser Entscheidung sei auch klar ausgedrückt, daß Preußen seine Pflichten nicht verlegt habe. Damit

seien die Vorwürfe der Reichsregierung gegen die preussische Regierung zurückgewiesen. Moralisch wie rechtlich sei dies für Preußen das Wichtigste.

Dr. Brecht ging dann noch auf die Einzelheiten der Auslegung des Artikels 48 ein und machte besonders auf den Schluß der Urteilsbegründung aufmerksam, wo über die Frage gesprochen wird, was eigentlich ein Reichskommissar ist. Während die Reichsregierung auf dem Standpunkt steht, daß der Reichskommissar an Stelle der Landesregierung tritt, also gewissermaßen Landesregierung wird, steht die Preußenregierung auf dem Standpunkt, daß der Reichskommissar niemals Landesregierung sein kann und auch nicht vorübergehend die Landesregierung ersetzen kann. Dr. Brecht betonte zum Schluß, die Preußenregierung werde nicht eine Art feindliche Nebenregierung neben dem Reichskommissar errichten.

Hierauf äußerte sich Ministerpräsident Dr. Braun über seine Auffassung. Die Preußenregierung sei der Auffassung, daß man sich jetzt auf den Boden des Urteils stellen müsse und an der lokalen Ausführung dieses Urteils arbeiten müsse. Die Zurückweisung der Vorwürfe gegen Preußen habe die Atmosphäre etwas gereinigt. Braun macht bei dieser Gelegenheit einen Vorwurf gegen den Reichspräsidenten, da der Reichspräsident ihn nicht vorher gerufen und mit ihm die preussische Frage besprochen habe, bevor die Notverordnung gegen Preußen beschlossen wurde.

Nach dem Urteil, so fuhr der Ministerpräsident fort, besteht nun eine Teilung der Gewalten. Die Abgrenzung der Befugnisse wird in der Praxis sehr schwer fallen. Auf jeden Fall aber müssen die Schwierigkeiten überwunden werden. Er sei der Auffassung, daß die Reichsregierung ebenfalls wie die preussische Regierung das Urteil anerkennen und sich bemühen werde und bemühen müsse, den Weg zu einem Ausgleich zu finden. Die alte preussische Regierung könne z. B. weder im Landtag noch im Staatsrat Rechenschaft geben, noch könne sie ihre Vertreter im Reichsrat instruieren, wenn sie den Verwaltungsapparat nicht mehr in der Hand habe. Die Reichsregierung werde sich die Frage vorlegen müssen, ob es weiterhin notwendig ist, den preussischen Ministern die Amtsbefugnisse in dem bisherigen Umfang zu entziehen. Zum Schluß erklärte Dr. Braun, es wäre am besten, wenn man aus dem jetzigen Urteil die Lehre ziehe und sich zusammensetze, um durch eine Zusammenfassung preussischer und Reichszentralstellen etwas für die Reform zu erreichen.

Die Gehorsamspflicht der Beamten.

Der Wortlaut des Erlasses des Reichskommissars.

Der mit der Wahrnehmung der Befugnisse des preussischen Ministerpräsidenten beauftragte Reichskommissar für das Land Preußen hat an alle preussischen Behörden folgenden Erlass erlassen: „Die Gehorsamspflicht der preussischen Beamten gegenüber dem durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 eingesetzten Reichskommissar und den von ihm bestellten Vertretern steht nach dem Urteil des Staatsgerichtshofes vom 25. Oktober 1932 fest.“

Erste Fühlungnahme zwischen Reich und Preußen.

Besprechung zwischen Staatssekretär Reichner und Ministerialdirektor Brecht.

Zwischen dem Staatssekretär des Reichspräsidenten, Reichner, und dem Vertreter Preußens vor dem Staatsgerichtshof, Ministerialdirektor Dr. Brecht, hat eine Besprechung stattgefunden, die sich, wie verlautet, um die Ausführung des Leipziger Urteils drehte.

Das Reichskabinett wird sich voraussichtlich erst am Freitag mit dem Problem Preußen-Reich befassen.

Landwirtschaftsführer beim Reichspräsidenten.

Amlich wird mitgeteilt: Der Reichspräsident empfing den Vorsitzenden des Schlesischen Landbundes, Rittergutsbesitzer von Rohr-Wanze, und den Präsidenten der Landwirtschaftskammer Rieber-Schlesien, Schneider, zu einem Vortrag über die Lage der schlesischen Landwirtschaft. Ferner empfing der Reichspräsident den Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Freiherrn von Lüninck, der ihm über die landwirtschaftliche Lage in den westdeutschen bäuerlichen Bezirken Vortrag hielt.

gang: Die Bewohner von Saarlouis, und zwar Angehörige aller Parteien, die zu der Versammlung erschienen waren, nahmen einstimmig eine Entschlieung an, in der feierlich Einspruch gegen die Versuche, unter angeblich neutraler Flagge in Saarlouis oder anderen Orten des Saargebietes eine separatistische Liste für die Gemeinderatswahlen aufzustellen, erhoben wird. Es heißt dann: „Die Versammelten weisen alle separatistischen Machenschaften in offener oder versteckter Form mit Entschiedenheit zurück und geloben, in Einmütigkeit für die deutschen Interessen des Saargebietes im Rahmen der deutschen Parteien einzutreten. Das Saargebiet ist deutsch und wird deutsch bleiben für alle Zeiten.“